

Bezugspreise für das
ehemalige Österreich-Ung.
ganzjährig K 10.—
halbjährig K 5.—

für Amerika:
ganzjährig D. 2.50
für das übrige Ausland
ganzjährig K 12.—

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 1., 10. und 20.
eines jeden Monates.

Bestellungen übernimmt die **Verwaltung des Gottscheer Boten** in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die **Schriftleitung des Gottscheer Boten** in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 2.

Gottschie, am 10. Jänner 1919.

Jahrgang XVI.

An die geehrten Abnehmer.

Der „Gottschieer Bote“ erscheint nunmehr nicht mehr zweimal im Monate, sondern **dreimal**, nämlich am 1., 10. und 20. jeden Monates. Wegen der hiedurch bedeutend vermehrten Kosten erhöht sich von 1919 an der Bezugspreis für das Jahr auf **zehn Kronen** (halbjährig 5 Kronen), für Amerika auf **2 Dollar 50 cent**, für das übrige Ausland, nämlich für jene Länder, die früher nicht zu Österreich-Ungarn gehört hatten, auf **12 Kronen**. Der „Bote“ wird von nun an nicht nur Zeitaufsätze und Tagesneuigkeiten („Aus Stadt und Land“) bringen, sondern auch die unseren Abnehmerkreis interessierenden amtlichen Erlässe, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Amtsblatte („Aradni List“), und zwar teils vollinhaltlich, teils im Auszuge. Wir glauben daher, daß unser Blatt auch auf Abnahme seitens der deutschen Gemeindegemeinden, Schulleitungen, industriellen Unternehmungen usw. wird zählen dürfen. Nach dem Eingehen der „Laibacher Zeitung“ und der deutschen Zeitungen in Triest ist der „Gottschieer Bote“ nunmehr das einzige deutsche Organ zwischen der Drau und der Adria. Trotz der eingetretenen schwierigen Verhältnisse wird unser Blatt die Interessen der engeren Heimat und des deutschen Volkes in Jugoslawien stets furchtlos und nachdrücklich vertreten. Wir bitten demnach nicht nur die bisherigen Abnehmer, unserem Blatte treu zu bleiben, sondern hoffen auch, daß sich die Zahl der Abnehmer wesentlich vermehren wird. Insbesondere ersuchen wir unsere hochwürdigen Pfarrämter und die geehrten heimatlichen Gemeindegemeinden und Schulleitungen auf die Verbreitung und Abnahme des „Boten“ in allen Kreisen der Heimat freundlichst hinwirken zu wollen. Es sollte kein Gottschieer Haus geben, in dem der „Bote“ nicht aufläge.
Die Verwaltung.

Wald und Großgrundbesitz.

Die demokratische Welle, die jetzt die ganze Welt durchzieht, hat nicht nur die politischen Verhältnisse der Völker und Staaten aufs tiefste aufgewühlt und revolutioniert, sie macht auch vor den Besitzverhältnissen nicht halt, sie kämpft gegen den Großgrundbesitz an, während sie die Großindustrie und die Großbanken derzeit noch verschont, wohl hauptsächlich deshalb, weil man sich diesen gegenüber noch nicht gewachsen fühlt. Und doch ist, von der kapitalistischen Seite gesehen, das Vermögen unseres Großgrundbesitzes in Gestalt seiner Liegenschaften und den dazu gehörigen Immobilien verhältnismäßig eine Kleinigkeit gegenüber der gewaltigen Kapitalmacht, welche Börse, Banken, Industrie und Handel repräsentieren. In den auf dem Boden des ehemaligen Österreich neuentstandenen Staaten werden jetzt überall besitzpolitische Neuerungen vorbereitet, wornach der Staat den Großgrundbesitz enteignen soll.

Das Recht des Staates auf die Enteignung eines Großgrundbesitzes, der sich als für die Allgemeinheit schädlich erweist, und zwar gegen Ablösung, steht ja gewiß außer Zweifel, insbesondere insofern durch Teilung des großen Grundbesitzes die Errichtung kleiner und mittlerer Bauerngüter ermöglicht wird. Anders ist es beim Wald. In der ungarischen Republik z. B. hat man ebenfalls vor, den Großgrundbesitz zu enteignen, nur werden dort von dieser Maßnahme bezeichnenderweise die Waldungen ausgenommen.

Nach einem Erlasse der Nationalregierung in Laibach werden nunmehr alle Staats- und Religionsfondswaldungen in Jugoslawien Eigentum der Volksregierung. Sie werden jedoch nicht unter die Landwirte verteilt, wie vielfach gewünscht wurde, sondern bleiben im Besitze der Regierung, welche der Einkünfte aus ihnen für ihre Aufgaben bedarf. Wenn der private Großgrundbesitz enteignet werden würde — was gerechterweise nur im Wege der Ablösung, also gegen Abkauf geschähe —, würde die Nationalregierung auch diesen in der Regel nicht an kleinere Besitzer aufteilen. Die Zuteilung von Grundstücken an solche würde nur eine Ausnahme bilden.

Welche Rückwirkung würde nun, so fragen wir, die Enteignung des Großwaldes nach sich ziehen?

Im ehemaligen Österreich gehörten mehr als 50% der Waldfläche Großbetrieben an. Die Waldwirtschaft ist ja die natürliche Grundlage des Großgrundbesitzes. Die Erhaltung und Pflege der Forste ist sein zweifelloses Verdienst. Nach der Ansicht der Sachverständigen ist eine gute Waldwirtschaft überhaupt nur im Großbetriebe durchführbar. Prof. Dr. Dade, der Sekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates, schreibt: „Es ist bekannt, daß der Wald nicht nur durch seinen Holzsertrag, sondern ebensosehr auch durch seinen Einfluß auf das Klima und auf die Niederschlagsverhältnisse sowie durch seine wohlthätige Einwirkung auf das Gemüt und die ganze Seele des Volkes als ein unentbehrlicher nationaler Schatz hingestellt werden muß. Es ist deshalb mit besonderer Genugtuung zu begrüßen, daß der Großgrundbesitz fast zur Hälfte aus Wald besteht.“

In Krain macht der Wald des Großgrundbesitzes im ganzen rund 70.000 Hektar aus; hievon sind rund 60.000 Hektar Großwaldbesitz. Würden diese Waldungen parzelliert und aufgeteilt werden, so entstünde, insbesondere in dem Falle, daß der abgelöste Waldbesitz nicht beforstet und seine Nutzung nicht unter eine wirksame Staatsaufsicht gestellt würde, die Gefahr, daß nach so und so vielen Jahrzehnten aus dem Walde zunächst „Schachen“ (gelichteter Wald mit Weide) würde und späterhin sogar eine völlige Verkarstung eintreten könnte. Der größte Teil der Wälder stockt überdies auf hochgelegenen, schwer zugänglichem Karstboden; die Bewirtschaftung kleinerer Waldstücke wird hier geradezu unmöglich, weil der kleine Besitzer das Holz einfach nicht bis an den Markt heranschaffen kann. Nur der Großbetrieb gestattet und ermöglicht weiters auch die Anwendung aller Mittel moderner Forsttechnik, die Anlegung von Waldstraßen, Wald- und Dampfbahnen, kurzum den Betrieb im

großen Stile, der allein jeder Konkurrenz vollkommen gewachsen ist. Die Kleinbesitzer haben weder das Verständnis noch die Mittel dazu, auch nicht die wirtschaftliche Energie; sie sind nicht imstande, forsttechnische Beamte zu halten usw. Verweist man aber diesbezüglich auf den Weg des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, der die Kleinen befähigt, in der Wirtschaft die Wege der Großen zu gehen, so muß der Wahrheit gemäß gesagt werden, daß bei uns der genossenschaftliche Geist und der Gemein Sinn noch bei weitem nicht so weit vorgeschritten sind, um solche Wege wandeln zu können. Auch fehlt es meist an Kapitalkraft.

Es bliebe noch eine Möglichkeit, nämlich die, daß der Staat die abgelösten Wälder des Großgrundbesitzes nicht parzellierte, sondern selbst als Staatsforste verwaltete. Wie der alte Staat bei der Bewirtschaftung seiner Forste vielfach verfahren ist, das ist im vorigen Sommer wohl genugsam erörtert worden. Durch die schlechte Wirtschaft, insbesondere im Karpathengebiet, gingen bekanntlich Hunderte und Hunderte von Millionen Kronen verloren. Es wurde eine zweifellose schwere Schädigung der Allgemeinheit zugunsten einiger weniger Einzelpersonen festgestellt. Für gewisse Holzhändler gab es Niesenverdienste, für den Staat aber Niesenverluste. Aber in den nunmehr neuentstandenen Staaten wird es besser werden, versichert man. Zugegeben; auch wir wollen dies erhoffen. Allein eine Fähigkeit wird die staatliche Forstverwaltung, und sei sie sonst auch die beste, idealste, trotzdem nicht leicht erwerben können, nämlich die der raschen Ausnützung der Konjunktur. Bürokratisches Wesen und Konjunkturausnützung vertragen sich bekanntlich schlecht miteinander. Auch eine sonst tadellose staatliche Forstverwaltung ist hiefür zu unbehilflich, weil der Staat seinen Beamten nicht jene volle, unbehinderte und durch den Instanzenweg nicht unterbundene Freiheit in der raschen Ausnützung von Gelegenheiten einräumen wird, wie dies im Privatdienste möglich ist. Das liegt nun einmal im System und läßt sich nicht leicht ändern. Der Staat müßte seinen leitenden Forstbeamten mindestens jene Verfügungsfreiheit zugeteilen, die den Direktoren von Banken und großindustriellen Unternehmungen behufs rechtzeitiger Ausnützung der jeweiligen Konjunktur eingeräumt ist. Wird der Staat dies tun? Wohl kaum.

Das Holzgeschäft in Krain nimmt seinen Weg zumeist nach Italien. Der Verkehr mit den italienischen Holzhändlern und Abnehmern verlangt bekanntlich große geschäftliche Gewandtheit, ja Geriebenheit. Auch diese ist keineswegs eine regelmäßige, alltägliche Eigenschaft bei Staatsbeamten. Jedenfalls ist aber der Staatsbetrieb viel teurer als der private. Vergleicht man den Beamtenstand einer Forst- und Domänendirektion und der übergeordneten Sektion des Ackerbauministeriums im alten Österreich, so ergibt sich, daß der Staat für die gleiche Waldfläche sechs- bis zehnmal so viel Oberbeamte benötigt als der private Großgrundbesitz! Dafür ging dort alles langsamer, gerade im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Beamten.

Will der neue Staat aus den Waldungen des Großgrundbesitzes größeren Nutzen ziehen, so könnte er dieses Ziel auch auf dem Wege der Besteuerung erreichen. Dieser Weg wäre bei weitem leichter, einfacher und mit weniger Risiko und Sorgen verbunden. Zur Enteignung sollte nur in dem Falle geschritten werden, wenn ein privater Waldgroßbesitz tatsächlich schlecht und zum Nachteile der Allgemeinheit verwaltet wird.

Schreiber dieser Zeilen ist nicht Großgrundbesitzer, auch nicht Beamter eines Großgrundbesitzers. Nicht etwa aus Voreingenommenheit für den Großgrundbesitz hat er diese Zeilen geschrieben, sondern einzig und allein aus Liebe zum Walde, den er nicht gefährdet, sondern auch in Zukunft voll und ganz erhalten wissen möchte. Der Wald ist der größte wirtschaftliche Schatz Krains und Jugoslawiens. Wäre er nicht durch Jahrhunderte und Jahrhunderte in den Händen des Großgrundbesitzes gewesen, so wäre er schon längst verwüßt worden. Möge er von einem solchen Schicksal auch für alle Zukunft verschont bleiben. Es wäre ewig schade, wenn bei dem heutigen Taumelzustand, in dem die Welt sich befindet, der Wald

falschen Theorien und Schlagworten zuliebe, zu schwerem Schaden käme.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Ernennung.) Der Staatssekretär des Innern in Wien hat den Ministerialsekretär Herrn Ferdinand Wolsegger zum Ministerialsekretär ernannt.

— (Vom Justizdienste.) Mit Bewilligung des Staatsamtes für Justiz ist Herr Landesgerichtsrat und Gerichtsvorsteher Ottokar Cernstein zur Dienstleistung beim Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz einberufen worden.

— (An einer Kriegskrankheit) ist am 6. Jänner 1919 Herr Gerichtsauskultant Dr. Arthur Jonke in Prag nach längerem, sehr schmerzvollem Leiden verschieden. Er war beim Feldgericht der Edelweißdivision als Militärgerichtsassessor. Er erwarb nebst vielen anderen Anerkennungen auch das Goldene Verdienstkreuz. Er ruhe in Frieden.

— (Den Staatsbeamten gleich.) Die Nationalregierung hat beschlossen, die Lehrer und Lehrerinnen den Staatsbeamten gleichzustellen.

— (Sitzung der Stadtvertretung.) Am 30. Dezember 1918 fand eine Sitzung der Stadtvertretung statt, in der zunächst der Vorschlag für das Jahr 1919 beraten und erledigt wurde. Der Vorschlag weist für die Gemeinde Gottschee ein Erfordernis von K 48.270.10 und eine Bedeckung von K 25.390.45 auf. Der Abgang wird mit einer gleichen Umlagevorschriftung wie im Vorjahre gedeckt werden. Die Gesuche um Erweiterung des Gastgewerbes der Ernestine Braune und um Neuverleihung des Gastgewerbes an Anton Raffel sowie das Gesuch um die Verleihung der Kaffeehauskonzession an Matthias Perz wurden zustimmend erledigt. In den Heimatsverband der Stadt Gottschee wurden aufgenommen: Josef Bekoll und Franz Eppich, beide in Mooswald, sowie Agnes Höglner in Gottschee. Das Gesuch der Kinderärztin Frl. Terpotitz wurde der Vermögensverwaltung befürwortend abgetreten, das Gesuch des Organisten Herrn Lehrers F. Raucky in Gottschee aber abgelehnt. Ein Gesuch um Gewährung der Armenunterstützung wurde auch abgelehnt, weil die Bedürftigkeit hiefür nicht vorhanden.

— (Trauung.) Wie uns nachträglich mitgeteilt wurde, fand im November v. J. in Knittelfeld die Trauung des Herrn Ingenieurs Arthur Drechsler mit Fräulein Irma Raucky, Tochter des Herrn Lehrers Friedrich Raucky in Gottschee, statt. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

— (Auflassung der Obergymnasialklassen.) Vor ein paar Tagen ist der Erlass der Narodna vlada SHS, betreffend die Auflassung der vier Oberklassen am hiesigen Staatsgymnasium, herabgelangt. Hiernach werden mit Schluß des I. Semesters des laufenden Schuljahres nicht nur die 5., 6., 7. und 8. Klasse des hiesigen Gymnasiums, sondern es wird auch die Vorbereitungsklasse mitten während des Schuljahres aufgelassen. Diese Maßnahme bedeutet einen schweren Schlag für unser heimisches Schulwesen, dem sozusagen die Krönung und der Abschluß nach oben genommen wird. Die Maßregel wird begründet mit dem geringen Besuche der Oberklassen. Bekanntlich ist an sehr vielen Mittelschulen des alten Österreich die Frequenz während und wegen des Krieges außergewöhnlich zurückgegangen. Nach dem Eintreten normaler Verhältnisse ist in den meisten Fällen auch ein allmähliches Steigen der Schülerzahl zu gewärtigen. Das wäre auch in Gottschee der Fall gewesen. Die Stadt Gottschee hat erst vor wenigen Jahren für die Unterbringung der Obergymnasialklassen einen eigenen Anbau am Gymnasialgebäude errichtet, der auf rund 120.000 K zu stehen kam. Dieser Anbau wird nun zwecklos, die Auslage, welche für eine kleine Stadt ein großes Geldopfer bedeutet, ist umsonst gemacht worden. Die Stadtgemeinde Gottschee hat nun an die Nationalregierung SHS in Laibach das Ansuchen

um Belassung der Obergymnasialklassen gestellt, da das Gottscheer Gebiet mit seinen 18.000 in geschlossener Siedlung lebenden, bodenständigen und erbanfässigen Einwohnern darauf zweifellos Anspruch habe. Sollte diesem Ansuchen nicht willfahrt werden, möge die Auflassung nicht mitten während des Schuljahres verfügt werden, sondern erst am Ende desselben, da sonst die Eltern und die Schüler zu schwer betroffen würden und so mancher Schüler wegen der hohen Kosten seine Studien in Laibach oder anderswo überhaupt nicht mehr fortsetzen könnte. Auf jeden Fall glaubt man aber mit voller Bestimmtheit erwarten zu dürfen, daß mindestens das Untergymnasium erhalten bleibt. Dieses besteht schon seit 1872, also durch 46 Jahre; es war stets normal besucht und entspricht einem unabweislichen Bedürfnisse der Bevölkerung, da es nicht nur die Vorstufe für das Obergymnasium und die Hochschule darstellt, sondern zugleich eine Bürgerschule vertritt, die ja Gottschee doch unter allen Umständen haben mußte. An das Untergymnasium könnte sodann entweder eine Handelsschule oder eine andere Lehranstalt praktischer Richtung angegliedert werden.

— (Abnormales Wetter.) Wir haben heuer wieder statt eines kalten kontinentalen einen schirokalen Adriawinter. In den jüngst vergangenen Tagen wehte der Schirokko mit einer Heftigkeit, die im Jänner hier zu den seltenen Ausnahmen gehört. Hasen wurden umgeworfen und Dächer beschädigt. Der früher geallene hohe Schnee verschwand ganz. Die Niederungen der Rinse standen unter Wasser.

— (Von unseren heimischen Kriegsgefangenen in Italien) sind nunmehr vielfach Nachrichten eingetroffen. Sie sind in verschiedenen Gefangenenerlagern Oberitaliens, teilweise auch in der Nähe von Rom untergebracht. Sie schreiben, es gehe ihnen soweit gut. Einzelne klagen über Hunger.

— (Entlassung der deutschen Beamten.) Allen deutschen Beamten in Jugoslawien wurde ein Bescheid der Nationalregierung zugestellt, der ihre Entlassung mit 1. Jänner 1919 mitteilt. Einzelnen Beamten und Professoren (aus heimatischen deutschen Familien) wurde die Wiederaufstellung in Aussicht gestellt; denjenigen, die nicht anderswo unterkommen, wurde die Auszahlung der bisherigen Bezüge als Unterstützung bis Ende Februar zugesichert. Auch in Gottschee bekamen die deutschen Staatsbeamten und die deutschen Professoren am hiesigen Staatsgymnasium diese Verständigung. Die Verfügung rief hier in den beteiligten Kreisen und in der Bevölkerung starke Aufregung hervor. Man hörte so manche scharfe Äußerung.

— (Staatsgymnasium.) Infolge der plötzlichen Entlassung von 11 deutschen Professoren am hiesigen Staatsgymnasium, also nahezu des gesamten Lehrkörpers, war die Fortführung des Unterrichtes an der Anstalt nur in dem Maße möglich, wenn die Herren Professoren trotz ihrer Entlassung sich bereit erklärten, den Unterricht bis zum Ende des ersten Semesters freiwillig weiterzuführen. In dankenswerter Rücksicht auf die Schüler und deren Eltern faßten die Herrn Professoren unter Niederkämpfung sehr bitterer Gefühle den Entschluß, den Unterricht fortzusetzen, und erwarben sich hiedurch den Dank der Schüler und deren Eltern, denen hiedurch eine große Sorge abgenommen wurde. Sie gaben folgende Erklärung ab: „Im Interesse der hiesigen Schuljugend und der Eltern derselben erklärt sich der ganze Lehrkörper bereit, den Unterricht am hiesigen Gymnasium bis Ende des ersten Semesters weiterzuführen.“ Durch diese Erklärung ist auch eine dem Weiterbestande unseres Gymnasiums, nämlich auch des Untergymnasiums, drohende Gefahr beseitigt worden.

— (Hauptversammlung. — Silvesterfeier.) Der Deutsche Turnverein in Gottschee hielt am 31. Dezember 1918 im Saale des Hotels „Stadt Triest“ seine ordentliche Hauptversammlung ab. Den ausführlichen Berichten der einzelnen Amtswärter, die alle zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, folgte die Neuwahl des Turnrates. Gewählt wurden die Herren: Eduard Tomitsch, Sprechwart; Alois Kresse, Sprechwartstellvertreter; Schriftwarte: Hans Ramor und Hans Hönigmann;

Turnwarte: Josef Pavlicek und Franz Hönigmann; Säckelwarte: Matth. Rom d. J. und Alois Verderber; Beiräte: Josef Röhmel, Franz Schleimer, Josef Hönigmann. — An die Hauptversammlung schloß sich die Silvesterfeier. Unser vorzügliches Salonorchester leitete die Feier mit einem flotten Musikstücke ein. Unter der Leitung des Übungsschullehrers Herrn Wilkisch brachte eine Sängerriege mehrere Männerchöre tadellos zum Vortrage. Musik und Sänger erteten nach jeder Darbietung wohlverdienten reichen Beifall. Die Posse „Die Hoheit kommt“ löste auch wahre Lachsalven aus und trug viel zur frohen Stimmung des Abends bei. Den Höhepunkt des herrlich verlaufenen Abendes bildeten jedoch wohl die Gottscheer Lieder, die unter der Leitung des Herrn Lehrers Wilhelm Tschinkel gesungen wurden. Jedes kam unter den heutigen Verhältnissen manchen erst so recht zum Bewußtsein. Helle Begeisterung leuchtete aus jedem Auge wie ein stiller Schwur. Der Neujahrswunsch des neuen Sprechwartes Herrn Eduard Tomitsch wurde freundlich aufgenommen und fand herzlichen Widerhall. Der Saal und die Nebenräume konnten die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste kaum fassen. Für die überaus geschmackvolle Ausschmückung des Saales gebührt Dank den Herren Hans Ramor und Franz Hönigmann. Es war ein selten schöner Abend.

— (Zur Beachtung!) Wir machen unsere Bevölkerung darauf aufmerksam, daß die Nationalregierung in Laibach die Unterhaltsbeiträge zeitweilig (bis 15. Jänner 1919) eingestellt hat. Es muß demnach wieder jeder, der in den Bezug dieser Unterstützung gelangen will, bei der zuständigen Steuerbehörde spätestens bis 15. Jänner l. J. ein Gesuch einbringen. Die Gesuche sind stempelfrei. Wir verweisen gleichzeitig auf den Artikel III der Verordnung des Nationalrates in Laibach, die sich unter der Rubrik „Aus dem Amtsblatte“ in dieser Nummer befindet.

— (Gegen Ausschreitungen.) In ihrer letzten Sitzung wendete sich die Nationalregierung in Laibach gegen das Treiben unverantwortlicher Elemente, welche verschiedene Denkmäler, so die Büste des Kaisers Franz Josef, zerstörten. Sie droht, mit den schärfsten Mitteln gegen solche Ausschreitungen vorgehen zu wollen.

— (Neue Verfügungen über das Volksschulwesen.) Nachdem bereits vor einigen Wochen das deutsche Bezirksschulinspektorat über die Gottscheer Schulen aufgelassen worden war, werden nun auch weitere Abänderungen in der Organisation unserer Volksschulen in Aussicht genommen. Der Bezirksschulrat in Gottschee hat kürzlich beschlossen, daß an Stelle der fünfklassigen deutschen Knabenvolksschule und der vierklassigen deutschen Mädchenvolksschule in der Stadt Gottschee eine fünfklassige, für beide Geschlechter gemeinsame deutsche und ebenso eine fünfklassige slowenische Volksschule errichtet werden solle. In Mitterdorf, Lienzfeld, Stalzern, Rieg und Morobitz wird überall neben den bestehenden deutschen Schulklassen auch eine slowenische errichtet, also auch dort, wo nicht 40 slowenische Schulkinder vorhanden sind, welche Zahl früher die gesetzliche Voraussetzung zur Errichtung einer Schulkasse gebildet hatte. Es liegt uns ferne, unseren slowenischen Landesgenossen diese nunmehrige so besondere Berücksichtigung etwa zu mißgönnen, nur wünschen wir, daß dabei unser deutsches Volksschulwesen nicht zu Schaden und Nachteil kommt, wie dies in der Stadt Gottschee der Fall wäre, wenn der Vorschlag des Bezirksschulrates angenommen würde. In Gottschee bestanden bisher, wie bereits erwähnt, an der Volksschule im ganzen neun deutsche Schulklassen, die nun auf fünf reduziert, somit um vier Klassen verringert werden sollen. Die Zusammenlegung der bisher getrennten Knaben- und Mädchenklassen hätte zweifellos eine Überfüllung der einzelnen Klassen zur Folge, was für den Unterrichtsbetrieb von empfindlichem Nachteil wäre. Die Überfüllung wäre um so mehr zu befürchten, weil, wie man hört, auch die vier unteren deutschen Volksschulklassen am Marienheim aufgelassen werden und überdies auch die Vorbereitungsklasse am Gymnasium mit Ende des ersten Semesters des laufenden Schuljahres zu bestehen aufhört. Die Mädchen-

Klassen an der hiesigen Volksschule waren bereits im Jahre 1876 von den Knabenklassen getrennt worden, sie bestehen also bereits 32 Jahre. Die Wiedervereinigung der beiden Geschlechter in den Schulklassen bedeutete einen beklagenswerten Rückschritt zu jenen Zuständen, wie sie vor mehr als 30 Jahren bestanden, und würde der Volksschule in Gottschie auch den städtischen Charakter nehmen, da in den Städten überall die Trennung der Geschlechter an den Volksschulen besteht. Zum mindesten sollten aus naheliegenden Gründen wenigstens die zwei obersten Klassen nach Geschlechtern getrennt sein. Auch würde eine solche grundstürzende Änderung mitten während des Schuljahres sehr störend auf den Unterrichtsbetrieb wirken, zumal auch die Ergänzung der Schuleinrichtung (Bänke usw.) nicht sofort beschafft werden kann. Aus den oben angeführten Gründen hat der hiesige Ortschulrat eine Eingabe an die Narodna vlada S. H. S., Abteilung für Unterricht, gerichtet, in der um Belassung der jetzt bestehenden 5 Knaben- und 4 Mädchenklassen gebeten wird, mindestens aber um Aufschiebung der Durchführung der Neuorganisation der hiesigen Volksschule bis zum Beginn des nächsten Schuljahres.

— (Die Friedenskonferenz) beginnt am 13. Jänner in Paris. Die künftige Ordnung der Welt wird nicht im Einvernehmen der großen und der kleinen Nationen entstehen, sondern durch das Gebot des Siegers, dem sich die geschlagenen und die neutralen Mächte fügen müssen, da nirgends Widerstand möglich ist. Die Bewohner der Erde werden in zwei Klassen eingeteilt, in die, welche befehlen, und in die, welche gehorchen. Wer sich auflehnt, wird zum Hungern verurteilt. Die Vereinigung der Sieger verflügt über die zur Arbeit nötigen Rohstoffe. Sie kann durch Absperrung die Widerstandsfähigen durch Not herunterbringen, den Schiffen die Landung verbieten, Kreditlosigkeit verhängen und die Menschen im Lebensunterhalte treffen.

— (Dienstpflicht in Jugoslawien.) Nach einer Äußerung des serbischen Obersten Pribičević wird im jugoslawischen Staate die militärische Dienstpflicht (Präsenzdienst) nur sechs Monate betragen.

— (105.000 stellenlose Angestellte!) Von 150.000 männlichen Angestellten in Deutschösterreich sind derzeit 75.000 stellenlos, von 80.000 weiblichen 30.000. Dazu noch der Zustrom zum Angestelltenberuf durch Schüler der Handelsschulen, durch verabschiedete Berufsoffiziere und Rechnungsunteroffiziere, zwangspensionierte und geflüchtete Staatsbeamte aus den Anrainerstaaten und durch die von der Etappe kommenden, früher in Heeresämtern angestellten weiblichen Hilfskräfte unermesslich.

— (Regelung der jugoslawischen Valuta.) Der Finanzminister in Belgrad entsandte nach Wien und Budapest eine Kommission zwecks Regelung der jugoslawischen Valuta. Die Kommission reiste in derselben Angelegenheit auch nach Prag.

— (Die Kriegskosten der Welt) betragen zusammen rund 1000 Milliarden Francs, wovon die Hälfte konsolidiert ist. Es entfallen auf Deutschland 200 Milliarden Francs, auf Österreich-Ungarn 75, England 230, Frankreich 160, Italien 60, Rußland 85, Amerika 100 Milliarden Francs. Ein Billion Francs ist ein ganz ungeheurer Zahlenbegriff, den wir uns richtig vorzustellen nicht imstande sind. Das Vermögen der sechs europäischen, in den Krieg verwickelten Großmächte war vor dem Ausbruche des Weltkrieges auf zwei Billionen Francs geschätzt worden. Fügt man auch die außereuropäischen Länder hinzu, so gelangt man vielleicht zum Drei- oder Vierfachen dieser Summe. Tatsache ist, daß in Österreich, Deutschland und Frankreich, zum Teil auch in England die Hälfte des in der Entwicklung von Jahrhunderten angesammelten Nationalvermögens durch den Krieg verschlungen wurde, die andere Hälfte, vorläufig wenigstens, minder erträgnisreich geworden ist.

— (Abstempelung der Banknoten.) Über behördlichen Auftrag müssen die Banknoten in den allernächsten Tagen durch eigene Kommissionen abgestempelt werden.

— (Wilson's Rückkehr nach Amerika.) Dem „Echo de Paris“ zufolge verlautet aus Washington, daß sich Präsident Wilson,

falls keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, am 10. Februar zur Rückreise nach Amerika einschiffen wird.

— (Landeshauptmann Dr. Susterfic.) „Slovenec“ meldet: Dr. Susterfic hat sich schon vor einiger Zeit an die südslawische Nationalregierung mit dem Ersuchen gewendet, sich in Laibach niederlassen zu dürfen. Sein Gesuch sei aber von der Regierung abgewiesen worden.

— (Wilson's Friedensprogramm.) In einer Unterredung mit italienischen Sozialisten erklärte Wilson, er beharre auf der reslofen Durchführung seines Friedensprogrammes. Deutschland und Deutschösterreich müßten in den Völkerbund aufgenommen und durch moralische und finanzielle Hilfeleistung vor der bolschewistischen Herrschaft gerettet werden.

— (Die Friedensberatung.) Die Zahl der Parlamentarier, die an der Friedenskonferenz teilnehmen wollen, ist noch nicht endgültig festgestellt. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß Frankreich, die Vereinigten Staaten, England, Italien und Japan je fünf, Belgien und Serbien je drei, Griechenland und Portugal je zwei Delegierte haben werden. Auch Delegierte der Nationen, die mit den Mittelmächten gebrochen haben, der Tschecho-Slowaken, Jugoslawen und Rumänen, werden an der Konferenz teilnehmen.

— (Keine Mobilisierung in Jugoslawien.) Amtlich wird festgestellt, daß die Nachricht, die Demobilisierung des jugoslawischen Heeres werde zum Teile widerrufen und daß in Belgrad bereits ein Angriffsplan gegen Italien ausgearbeitet worden sei, aus der Luft gegriffen ist.

— (Die Italianisierung Triests.) „Corriere della Sera“ meldet aus Triest, der dortige italienische Gouverneur habe Maßnahmen getroffen, alle Ausländer aus Triest auszuweisen. Als Ausländer werden alle Personen angesehen, die nicht in Triest geboren sind oder zumind. nicht seit sehr langer Zeit in Triest wohnen. Ausgenommen von diesen Vorschriften sind die Italiener.

— (Ein prophetisches Gedicht.) Der im Jahre 1884 verstorbene deutsche Dichter Emanuel Geibel hat vor etwa 40 oder 50 Jahren ein Gedicht veröffentlicht, das uns jetzt wie eine Vorhersagung anmutet. Es lautet:

Den Aufgeregten.

Glaubt mir, dasern in Deutschlands Eingeweide
Das Schwert ihr lehrst und schürt des Kriegs Verderben:
Nicht Freiheit werden eure Kinder erben;
Zum Baume tragt ihr selbst des Beiles Schneide.

Es wird ein Kampf von unermess' nem Leide,
Darin die Besten auf der Weltstätt sterben;
Der Slawe wird zulezt das Reich erwerben,
Daß er auf Gräbern seine Kasse weide.

Schon hör' ich als der Knechtschaft Siegesreigen
Prophet' schen Ohrs den Klang von seinen Hufen —
Ihr aber glaubt es nicht, und ich muß schweigen.

So schwieg Kassandra auf des Tempels Stufen,
Da sie im Geist sah Trojas Flammen steigen
Und niemand hört' es, daß sie Weh gerufen.

— (Zu den Friedensverhandlungen.) „Z' appetit vi ent en mängeant“ heißt es. In der Tat entwickelten, wie ein holländisches Blatt schreibt, die französisch-englisch-belgischen Deutschenfresser einen Friedenssalat, an dem Deutschland ersticken sollte. Vae victis! Die Friedensverhandlungen sollten ohne Delegierte der Zentralmächte geführt und letztere nur im letzten Stadium zugelassen werden, nämlich nur zur Unterschrift ohne Diskussion. Aber schon in den letzten Tagen vor Wilson's Ankunft in Europa begann man einigermaßen vernünftiger und mäßiger zu werden. Lloyd George sprach nicht mehr von der Konfiskation der gesamten Goldbestände sowie der deutschen Kriegs- und Handelsflotte, von Frondiensten durch gezwungene Arbeitsleistung, von der Kontrolle und Abgabe aus den Kohlenbergwerken und sonstigen Gewalttaten. Lloyd George rückte, was für den Weltfrieden, mit Genugtuung festzustellen ist, von all den Utopien ab, die auf die Knechtschaft und Vernichtung der Zentralmächte hinausgehen. Er zerbricht sich nur mehr den

Kopf über die allgemeine Abrüstung und über das deutsche Nationalvermögen, um festzustellen, welche Kriegsschädigung Deutschland überhaupt zu zahlen im Stande ist, und über die Freiheit des Schiffsverkehrs. Der Besiegte wird, soweit er es vermag, allerdings die Zechen bezahlen müssen. Aber von 24 Milliarden Pfund wird wohl keine Rede sein können. Wilson, der unter der Flagge des Selbstbestimmungsrechtes den Weltglobus ändern und die Gründung des Völkerbundes durchsetzen will, wird hoffentlich der Helfer in der Not für die Zentralmächte und für die ganze Welt werden, denn sein Prestige verlangt es, seinem Worte Geltung zu verschaffen. Deshalb hat er auch seine Europareise unternommen.

Ebental. (Spar- und Darlehenskassenverein.) Infolge der allgemeinen ungünstigen Geldverhältnisse hat sich der Vorstand der hiesigen Raiffeisenkasse gezwungen gesehen, vom 1. Jänner 1919 an den Zinsfuß für Spareinlagen auf 3% herabzusetzen.

— (Volksbewegung.) Im verflossenen Jahre haben die hiesigen Matriken 8 Geburten und 20 Todesfälle aufzuweisen; Trauung fand keine statt.

— (Krankheit.) Zum zweitenmale hat uns jetzt die spanische Grippe heimgesucht und ist zu einer wahren Epidemie geworden; es ist besonders in der Ortschaft Ebental fast kein Haus, wo diese Krankheit sich nicht eingemischt hätte. Todesfälle sind bis jetzt keine vorgekommen.

Krieg. (Todesfall.) Am 4. Jänner starb in Wien nach langem, mit überaus großer Geduld ertragenem Leiden und Empfang der heil. Sterbsakramente Herr Jakob Ostermann, Sohn des verstorbenen Oberlehrers Herrn Jakob Ostermann, im 52. Lebensjahre. Der Verstorbene, der sich wegen seines lieben Wesens großer Beliebtheit in seinen Bekanntenkreisen erfreute, leistete zu Anfang des Weltkrieges militärische Dienste in der Festung Krakau, sodann kam er zum Feldpostdienste beim Armeekorps-Oberkommando in Teschen und sodann in Baden. Er erwarb auch mehrere Kriegsauszeichnungen. Er ruhe in Frieden.

Messfest. (Ein Krieger-Heimkehrerfest) wurde am Silvesterabend des vergangenen Jahres im festlich geschmückten Gasthause des Herrn Lachner veranstaltet, das gut besucht war und einen schönen Verlauf nahm. Der Gemeindevorsteher-Stellvertreter Herr Josef Mediz begrüßte die Anwesenden, insbesondere die heimgekehrten Krieger und brachte ihnen im Namen der Gemeinde einen herzlichen Willkommgruß dar. Hierauf folgte die Abwicklung des Programms; dasselbe war ein gut gewähltes und sehr interessantes. Daß aber auch jede einzelne Nummer mit großer Präzision und Exaktheit aufgeführt wurde, das bewies am besten der Beifall, der jeder einzelnen Nummer folgte. Wie von jeher schon, hat der gemischte Chor auch diesmal unter der bewährten Leitung der Lehrerin Fräulein Amalia Erker wieder ausgezeichnetes geleistet. Die beiden humoristischen Vorträge „Die Entwicklung der Nase“ und „Humoristische Tischarten“ vom Lehramtskandidaten Herrn Matthias Schneller ernteten großen Beifall und Lacherfolg. In der Festrede des Herrn Pfarrers wurden die Heldentaten unserer Krieger verherrlicht, ihre Hingabe und Opferfreudigkeit gefeiert und ihnen öffentlich die Anerkennung und der Dank ausgesprochen. Eingedenk der heiligen Pflicht, die der Dichter mit den Worten „Vergiß, mein Volk, der teuren Toten nicht“ uns so warm ans Herz legt, gedachte der Festredner auch der gefallenen und der verstorbenen Krieger. Nach den Worten „Wir alle zum Lenker der Schlachten flehn: O gib uns dort ein Wiedersehen, ein Wiedersehen!“ setzte der Sängerkorps ein und brachte ein ergreifendes Grablied zum Vortrage, das alle Festteilnehmer stehend, gesenkten Hauptes und heiligen Ernstes anhörten. Darnach wurde den toten Helden von allen Anwesenden in lautloser Stille ein Glas dankbarer Erinnerung gebracht. Ein weisevoller, heiliger Augenblick, der alle zu Tränen rührte! — Krieger-Heimkehrerfeste, führte der Redner aus, sollen nicht nur Feste der Erinnerung an vergangene, schmerzvolle Zeiten, sie sollen auch Feste der Einigung und Verbüßung für die Gegenwart sein. Welches ist nun der

Boden, die Plattform, auf welcher wir uns finden sollen, wir Gottscheer im Unterland und Oberland, Gottscheer im Hinterland, in Walden und der Moschnize? Es ist die ungeteilte Liebe zu unserem Ländchen, die Liebe zu unserer Muttersprache, zu unseren Sitten und Bräuchen. Den Fremden, meinte zum Schluß der Festredner, die unser Ländchen besuchen, sei Gottschee eine Schatzkammer alterwürdiger Volksfitten und Volksbräuche, in denen sie das Leben und Wesen unserer Volksseele studieren. Die Rede klang in folgende Verse aus:

Gottschee ist nur ein's,
Ist ein Landl ein klein's,
Ist ein schön's, ist ein feur's —
Und das Landl ist mein's!

Hierauf sangen alle Anwesenden stehend und in heller Begeisterung die Gottscheer-Hymne. Die Feststimmung war von Anfang bis zum Ende eine sehr gehobene; alles unterhielt sich aufs beste und freudigste. Volles Lob verdient auch, was an Speisen und Getränken geboten wurde; besonders der wohlgeschmeckende Nebenfast aus der Kellerei des Herrn Lachner. Auch die Bedienung war eine sehr aufmerksame.

Graz. (Wahlen in den Stadtrat und in die Sektionen.) In der außerordentlichen Sitzung des Grazer Gemeinderates am 4. Jänner wurden die Wahlen in den Stadtrat und in die Sektionen vorgenommen. Herr J. Ramor wurde in die Finanzsektion und in die Gewerbe-sektion gewählt.

Laiabach. (Ungezügliche Zustände.) Das hiesige deutsche Theater erfreute sich in jüngster Zeit eines zahlreichen Besuches serbischer Offiziere sowie auch slowenischer Herren und Damen, die mit ihren Beifallskundgebungen für die Schauspieler nicht kargten. Das war aber gewissen Kreisen ein Dorn im Auge und sollte nicht länger geduldet werden. Sofort wurde der Straßenpöbel gewonnen, der während der letzten Vorstellung gewaltsam ins Theater einbrang, Zuschauer von ihren Sitzen riß und einen solchen Lärm verursachte, daß die Vorstellung nicht zu Ende geführt werden konnte. Dieser Vorfall war für die Behörde ein Anlaß, die deutschen Vorstellungen für die Zukunft zu verbieten unter Hinweis auf die Gefahr, die den Theaterbesuchern unter solchen Umständen drohe. — Jüngst kam in besonderer Mission zu Informationszwecken ein französischer Major nach Laiabach. Er besuchte auch das Café Europa. Kaum hatte er angefangen die „Neue Freie Presse“ zu lesen, als eine Schar junger Leute ins Lokal hereinstürzte, dem Major auf eine sehr rohe Weise die Zeitung entriß und sie in kleine Stücke zerstückte. Der Major brachte diesen Akt der Rohheit sofort einem Regierungsbeamten zur Kenntnis. Wie im Café Europa ging es auch in anderen Kaffeehäusern. Unbekannte Rohlinge drangen in die Lokale ein und bemächtigten sich zum Schrecken der ahnungslosen Leser unter Hohn und Drohung der aufliegenden deutschen Blätter, um diese dann auf offener Straße zu verbrennen. Im Café Union konnte das „Deutsche Konversationslexikon“ kaum gerettet werden. — Dem Vandalismus fiel zum Opfer auch das Kaiser-Franz-Josef-Denkmal vor dem Landesgerichtsgebäude. An der Stelle des Monuments steht heute ein leerer, beschmutzter Sockel ohne Büste. Auch das ehrwürdige Radegly-Denkmal in der Sternallee, das der „Slowenec“ selbst „eines der bedeutendsten und schönsten Monumente unserer an Kunstwerken armen Stadt“ nennt, blieb nicht verschont. Im Dunkel der Nacht wurde die Büste des gefeierten Heerführers vom Sockel herabgerissen und verstümmelt. Das gleiche Schicksal ereilte die Erinnerungstafel des krainischen Dichters Anastasius Grün am Balvasorplatz, dessen Relief in der Neujahrsnacht gewaltsam entfernt wurde. Daß eine so gründliche „Kulturarbeit“ der Stadt nicht zur Ehre gereichen kann und daher von allen besonnenen Slowenen verurteilt wird, ist begreiflich. Die slowenische Nationalregierung hat denn auch am 3. d. M. dagegen Protest erhoben und nachstehende Warnung veröffentlicht: „Die Nationalregierung verurteilt aufs schärfste die kulturwidrigen Handlungen, welche in jüngster Zeit unverantwortliche Elemente in Laiabach verbrochen haben

und welche die Ehre und das Ansehen unseres Volkes herabdrücken müssen. Die Nationalregierung wird daher im Wiederholungsfalle derlei Ausschreitungen mit den schärfsten Mitteln entgegentreten. Das besonnenere Publikum wird ersucht, ihr hierbei behilflich zu sein.“ — Auch die öffentliche Sicherheit läßt viel zu wünschen übrig. Beim Gastwirt in Unter-Rosenbach nächst Laibach haben unlängst sechs militärisch gekleidete Individuen einen Einbruch verübt und

16.000 K geraubt. In der Mitte der Stadt ist jüngst an dem Sohne einer besseren Familie ein Mord begangen worden, dessen Ursache und nähere Umstände noch nicht aufgeklärt sind. Das sind Zustände, welche sowohl den Deutschen, als auch den Slowenen das Leben in Laibach gleich ungemütlich machen und im Interesse der Stadt und des neugegründeten Staates schleunigste Abhilfe erheischen.

Aus dem Amtsblatte der Nationalregierung SHS in Laibach.

Verordnung der Nationalregierung SHS in Laibach, mit welcher die Unterhaltsbeiträge und die amerikanischen Unterstützungen mit 15. Jänner 1919 eingestellt und von neuem geregelt werden.

Artikel I.

Das Gesetz vom 27. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 313, wird in folgenden Beziehungen abgeändert und tritt nach dem 16. Jänner 1919 in Geltung:

Die dauernden Ansätze, festgelegt im § 3, 1. Absatz, Punkt 2 und 3 des Gesetzes, werden herabgemindert auf 1.20, bezw. 1 K, wenn die Angehörigen, obzwar die Anspruchsberechtigung vollkommen gegeben ist, dennoch nicht vollständig ohne Verdienst und Einkünfte dastehen. Diese Ansätze gelten unter gleichen Verhältnissen auch in den Fällen des 5. und 6. Absatzes. Der höchste Beitrag pro Tag für alle Personen des gemeinsamen Haushaltes eines Einberufenen wird auf 8 K, bezw. unter den früher erwähnten Verhältnissen auf 6 K herabgesetzt. Ins Ausland werden Beiträge nicht angewiesen.

Die Volksbeauftragten für soziale Fürsorge und Finanzen werden ermächtigt, diese Ansätze, den Lebensverhältnissen entsprechend, wann immer gemeinsam abzuändern, entweder gänzlich oder für bestimmte Orte und Gebiete.

§ 2. Der dritte und vierte Absatz des § 4 entfallen. Die betreffenden Personen (Angehörige von Invaliden und hinterbliebene Verwandten von gefallenem, infolge des Krieges verstorbenen oder vermissten Soldaten) erhalten, wenn sie sonst berechtigt sind, unter den Bedingungen des Artikels IV Zuwendungen nach dem Gesetze vom 28. März 1918, R. G. Bl. Nr. 119.

Artikel II.

Alle Unterhaltsbeiträge und alle sogenannten amerikanischen Unterstützungen nach dem Gesetze vom 17. August 1917, R. G. Bl. Nr. 376, werden mit 15. Jänner 1919 zeitweilig eingestellt.

Artikel III.

Wer vom 16. Jänner 1919 weiter den Unterhaltsbeitrag erhalten will, muß spätestens bis 15. Jänner 1919 bei der zuständigen Steuerbehörde ein Gesuch einreichen, auf dem das Gemeinde- und das Pfarramt bestätigen müssen:

1.) daß sich der Einberufene noch in Diensten der nationalen Armee, jedoch nicht in Diensten der Volkswehr befindet, oder aber daß er aus der Gefangenschaft noch nicht zurückgekehrt ist;

2.) daß der einberufene Ernährer sich und seine Familie erhalten hat mit seinem Lohne, bezw. Gehalte;

3.) daß die Angehörigen des Einberufenen keinen Verdienst und keine Einkünfte haben, oder aber daß sie trotz ihres Verdienstes und ihrer Einkünfte nicht imstande sind, sich ohne den Unterhaltsbeitrag zu erhalten.

Den Gesuchen sind die bisherigen Zahlungsbogen beizulegen, wenn sie von den Behörden nicht schon eingezogen wurden.

Artikel IV.

In der Zeit und bei der Behörde, angeführt im Artikel III, sind die Gesuche für die Anweisung der Unterstützung von jenen

Personen einzubringen, die nach den Bestimmungen des Artikels I, § 2, den Unterhaltsbeitrag verloren haben.

In der gleichen Zeit, bei der gleichen Behörde und mit den gleichen Befähigungen sowie mit der Beilage, angeführt im Art. III, sind auch Gesuche für die weitere Auszahlung von amerikanischen Unterstützungen einzureichen, deren Höhe im Sinne des Art. I, § 1, abgeändert wird. Daß ohne Auszahlung dieser Unterstützung an den Bittsteller der Unterhalt wirklich gefährdet ist, müssen das Gemeinde- und das Pfarramt vor jeder Auszahlung bestätigen.

Artikel V.

Mit 15. Jänner 1919 verlieren die Verordnungen der Nationalregierung vom 10. November 1918, Z. 63 (Amtsblatt Nr. 5), vom 18. Nov. 1918, Z. 125 (Nr. 13), vom 16. Nov. 1918, Zahl 166 (Nr. 17), und vom 30. Nov. 1918, Z. 167 (Nr. 17) ihre Gültigkeit.

Die Entrichtung der Steuern in Krain.

Die Finanz-Landesdirektion in Laibach hat angeordnet, daß Steuereinzahlungen (für direkte Steuern, Einkommensteuer usw.) in Krain nicht mehr bei den Postämtern mit Erlagschein der Postsparkasse, sondern bis auf Widerruf bei dem zuständigen Steueramt in barem Gelde zu erfolgen hat.

Verordnung des Volksbevollmächtigten für Volksernährung über die Höchstpreise für Schlachtschweine.

(Amtsblatt Nr. 24, Zahl 200.)

Für Schlachtschweine werden für 1 kg Lebendgewicht nachfolgende Höchstpreise bestimmt:

1.) Fettschweine, d. i. Schweine über 100 kg schwer, welche ungefähr wenigstens 30% des Lebendgewichtes Speck haben, 10 bis 13 K;

2.) Mastschweine, d. i. Schweine von 60 bis 100 kg schwer, ferner Schweine über 100 kg schwer, die aber sichtlich nicht 30% des Lebendgewichtes Speck haben, also keine Fettschweine sind, 9 bis 11 K;

3.) Ober ohne Rücksicht auf das Gewicht 6 bis 7 K.

Z. 35.793.

Rundmachung, mit welcher die militärtaupflichtigen Personen aufgefordert werden, sich zu melden.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 30, haben sich alle militärtaupflichtigen Personen jedes Jahr im Monate Jänner in jener Gemeinde zu melden, in welcher sie am 1. Jänner desselben Jahres wohnen. Eine Befreiung der Meldepflicht tritt auch dann nicht ein, wenn das Einkommen eines Militärtaupflichtigen den Betrag von 1600 K nicht übersteigt oder wenn er von der Einkommensteuer befreit ist. Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich beim Gemeindebeamten. Wer sich nicht rechtzeitig meldet oder bei der Anmeldung unvollständige Angaben

macht, kann mit einer Geldstrafe bis zu 50 K belegt werden. Militärtaxpflichtige, die bei der Anmeldung wissentlich unwahre Angaben machen oder etwas verschweigen, werden zu einer Geldstrafe bis zu 500 K und bei besonders erschwerenden Umständen bis zu 1000 K verurteilt, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bestraft. Außerdem hat die politische Behörde das Recht, auf Grund der behördlichen Erhebungen die Militärtaxe festzusetzen.

*
Ausruf für Arbeitslose.

Die Nationalregierung SSS in Laibach hat angeordnet, daß bei allen Bezirkshauptmannschaften ihres Machtbereiches ein Amt für die Evidenzhaltung von arbeitslosen Personen einzurichten ist. Vom 9. Dezember 1918 weiter wollen sich alle arbeitslosen Personen bei der Bezirkshauptmannschaft in der Evidenzkanzlei für Arbeitslose melden und dort angeben: Name, Wohnort, Heimatgemeinde, Geburtsjahr, Beruf, seit wann ohne Arbeit, wo, in welchem Betriebe zuletzt tätig gewesen, mit welcher Bezahlung, seit wann militärfrei, Fachausbildung, Schulbildung, Sprachkenntnisse, andere Eigenschaften, für welche Dienste geeignet.

*
Verordnung des Volksbevollmächtigten für innere Angelegenheiten.
(Amtsblatt Nr. 23, Zahl 194.)

Auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863, wird angeordnet: Alle Buchdruckereien haben je ein Pflichtstück jener Druckerzeugnisse, die für den Verkauf bestimmt sind und im Bereiche der Nationalregierung SSS in Laibach gedruckt und verlegt werden, einzusenden: 1.) an das Präsidium der Nationalregierung SSS in Laibach, 2.) an die Lyzealbibliothek in Laibach, 3.) an die Bibliotheken der Universitäten in Zagreb und Belgrad, 4.) an die Bibliothek des Historischen Vereines in Marburg.

Außerdem ist je ein Pflichtstück zu senden an die Staatsanwaltschaft und an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, bezw. an die Polizeidirektion.

*
Provisorische Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt.

Weil sich die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten in Graz und Triest außerhalb des Machtbereiches der Nationalregierung in Laibach befinden, wird die Laibacher Geschäftsstelle der Triester Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt nach der Verordnung der Nationalregierung in Laibach Zahl 189 bis zur endgültigen Regelung in eine „Provisorische Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt mit dem Sitze in Laibach“ umgewandelt und ihr Wirkungsbereich auf den ganzen Machtbereich der Nationalregierung in Laibach ausgedehnt.

*
Die Vereinigung des Ergänzungsbezirkskommandos und des Landsturm-Bezirkskommandos.

Das Ergänzungsbezirkskommando des früheren gemeinsamen Heeres und der Landwehr, dann das Landsturm-Bezirkskommando in Laibach sind zu einem gemeinsamen Kommando unter dem Namen: „Militär-Ergänzungs-Kommando in Laibach“ vereinigt worden, wohin von jetzt ab alle jene Zuschriften und Eingaben zu richten sind, die bisher für diese Kommanden bestimmt waren. Das Militär-Ergänzungs-Kommando befindet sich auf dem Ambroževem trgu Nr. 7 in den Räumlichkeiten des früheren Ergänzungsbezirkskommandos Nr. 17.

*
Die Funktionszeit des Bezirksausschusses für Fischerei in Krain ist zwar schon abgelaufen, doch kann jetzt, wo ein Teil von Krain von den italienischen Streitkräften besetzt ist, die ordentliche Neuwahl nicht vorgenommen werden. Die Geschäfte des Bezirksausschusses für Fischerei hat deshalb im Sinne des § 30 des Fischereigesetzes zeitweilig die Slowenische Landwirtschaftsgesellschaft übernommen.



Tieferschüttert geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die betäubende Nachricht von dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten, guten und braven Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des Herrn

Dr. Arthur Jonke

Gerichtsauskuftant

welcher am 6. Jänner 1919 nachts nach langem, sehr schmerzvollem Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, im 31. Lebensjahre sanft im Herrn verschieden ist.

Das Leichenbegängnis des teuren Verblichenen fand am 8. Jänner in Prag statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Stadtpfarrkirche zu Gottschiee gelesen werden.

Gottschiee-Prag, am 8. Jänner 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflich ersucht, bei Bestellungen von den in unserer Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinsheim Paul Deierls Gastwirtschaft, 1., Babenbergerstraße Nr. 5a.

M. U. Dr. Franz Nagel

gewesener Sekundararzt im Landes-
... krankenhause in Klagenfurt ...

ordiniert im Hause des Herrn Franz Jonke
in Gottschee, Hauptplatz Nr. 87.

Ein gutes Zugpferd

brauner Wallach, 151 Zoll hoch, 14 Jahre alt, fehlerfrei, ist zu verkaufen bei Franz Wolf in Reintal Nr. 22.



Zwirn

prima, echter, schwarz und weiß, eingelangt bei

Matthias Rom d. J. in Gottschee, Hauptplatz.

Original Robitscher Sauerbrunn

(Tempelquelle) ebendort zu haben.

Ein Haus

in der Nähe der Bahn

mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Waschküche, Holzlege, Trockenboden, schönem Gemüse- und Obstgarten, Wasserleitung und elektrischem Licht im Hause, anschließend ein hoch Alter- oder Baugrund, ist zu verkaufen, Anfragen sind an den Herrn Notar in Gottschee zu richten.

Abonnieret und leset
den Gottscheer Boten!

Militär-Witwen- und Waisenfond.

(Lebensversicherungsabteilung.)

Lebensversicherungsgesellschaft Phönix in Wien.

In der heutigen Zeit ist es Pflicht jedes Erhalters einer Familie, für seine eigene Zukunft und für die Zukunft seiner Familie zu sorgen.

Wer eine Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit einmaliger Vorauszahlung der Prämie abschließt, erfüllt diese Pflicht am besten und billigsten.

Der Versicherte zahlt die einmalige Prämie im voraus für die ganze Versicherungszeit und übernimmt keine weitere Haftung und Zahlungspflicht.

Ist er nach zehn Jahren am Leben, so erhält er das ganze versicherte Kapital in barem Gelde ausbezahlt.

Stirbt er vorher, so erhalten seine Hinterbliebenen sofort nach seinem Tode das versicherte Kapital und außerdem einen sehr ansehnlichen Betrag an unverbrauchten Prämien gleichfalls in barem Gelde ausbezahlt.

Die Versicherung gilt ohne ärztliche Untersuchung vom ersten Augenblicke an für den Todesfall ohne Einschränkung.

Die einmalige Prämie kann — was in jetziger Zeit besonders wichtig ist — auch durch Erlag von Kriegsanleihestücken beliebiger Emission bezahlt werden. Hierdurch wird den Besitzern von Kriegsanleihen eine wohl einzig dastehende Möglichkeit geboten, ihren Kriegsanleihebesitz in vorteilhaftester Weise vor jedem weiteren Kursrisiko zu schützen und in eine Kapitalanlage auf Bargeld umzuwandeln.

Beispiel.

Wer nominale K 1000 — Kriegsanleihe einzahlt, begleicht damit die Prämie für eine Ab- und Erlebnisversicherung auf K 1000 — in der Dauer von zehn Jahren.

Ist er nach zehn Jahren am Leben, so erhält er K 1000 — in barem Gelde.

Stirbt er vorher, so erhalten seine Hinterbliebenen sofort nach seinem Tode an Versicherungskapital und unverbrauchten Prämien zusammen in barem Gelde ausbezahlt, u. zw.:

bei Tod im 1. Jahre der Versicherung	1730 K
" " " 2. " " "	1663 "
" " " 3. " " "	1593 "
" " " 4. " " "	1500 "
" " " 5. " " "	1440 "
" " " 6. " " "	1368 "
" " " 7. " " "	1278 "
" " " 8. " " "	1190 "
" " " 9. " " "	1097 "

Höchste Versicherungssumme ist K 5000 — (ohne ärztliche Untersuchung).

Aufnahmefähig ist jede gesunde Person (Mann oder Weib) im Alter von 15 bis 55 Jahren.

Bei Abschluß der Versicherung ist an staatlichen Stempel- und Polizzengebühren zusammen für je K 1000 — nominale Kriegsanleihe K 18 — zu bezahlen.

Anträge und Auskünfte bei Josef Bartelme, bevollmächtigtem Vertreter für Gottschee und Umgebung.

Hadern gemischt, jeder Art, Schweinshaare, Ochsen- und Pferde-Schweishaare, Felle von Wild jeder Art, kaufen zu besten Preisen W. Thornek und So. in GfM.